



Frau  
Bettina Stoifl

Organisationseinheit: BMG - II/B/5 (Tiergesundheit,  
Handel mit lebenden Tieren und  
Veterinärrecht)  
Sachbearbeiter/in: Dr. Martina Dörflinger  
E-Mail: [martina.doerflinger@bmg.gv.at](mailto:martina.doerflinger@bmg.gv.at)  
Telefon: +43 (1) 71100-4119  
Fax: +43 (1) 71344042203  
Geschäftszahl: BMG-74800/0250-II/B/5/2009  
Datum: 09.09.2009  
Ihr Zeichen:

[bettina.stoifl@aon.at](mailto:bettina.stoifl@aon.at)

### **Kastration von Bauerhof-Katzen, Stoifl**

Sehr geehrte Frau Stoifl!

Hinsichtlich Ihrer Schreiben vom August 2009 wird nochmals auf die h.o. Ausführungen in GZ 74800/0222 -II/B/6/2009 verwiesen. Ob eine gehaltene Katze als „Heimtier“ oder „Haustier“ bezeichnet wird, ist nicht von Relevanz. Entscheidend ist, ob die Katze einem Halter zuzurechnen ist.

Es handelt sich dabei -wie bereits erwähnt- gemäß § 4 Z 1 TSchG um diejenige Person, *die ständig oder vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist oder ein Tier in ihrer Obhut hat.*

Der Halter ist für Versorgung und Betreuung der in seiner Obhut stehenden Tiere Tiere verantwortlich, ihn trifft auch die Pflicht zur Kastration gemäß Anlage 1 Punkt 2 Abs. 10 der 2. Tierhaltungsverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:  
Dr. Christine Oberleitner-Tschan

Elektronisch gefertigt